

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD

Sachstand zu linksextremen Antifa-Gruppierungen

Auf der Homepage zur polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder heißt es unter der Rubrik „Linksextremismus“ in der Unterkategorie „Erscheinungsformen“: „Die linke Szene setzt sich aus verschiedenen Personengruppen zusammen, die sich in ihrer Ideologie sowie in ihren Organisations- und Aktionsformen mitunter stark unterscheiden. Es gibt Parteien, Vereine, Bündnisse oder lose Gruppierungen [...]. Trotzdem ist die Szene gut vernetzt und koordiniert anlässlich besonderer Ereignisse gemeinsame Aktionen.“ (Quelle: www.polizei-beratung.de - [Vielfältige Szene](#)).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele gewaltbereite Organisationen oder lose Personenzusammenschlüsse unter dem Label „Antifa“ sind nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern aktiv und damit den hiesigen Sicherheitsbehörden bekannt (bitte nach Ortsgebundenheit und Gruppenbeschreibung oder jeweils verwendetes Label auflisten)?
2. Inwieweit besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, ob diese regionalen Gruppierungen im Sinne der Frage 1 feste Organisationsstrukturen aufweisen und ob diese aus einem festen Kern an Personen bestehen?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu einer jeweils nach Regionen eingeteilten „Antifa-Führung“ und sogenannten „Bereichskoordinatoren“?
 - b) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwieweit fest eingeteilte Koordinatoren der jeweiligen regionalen Antifa-Gruppierungen regelmäßig die Anreisen zu Demonstrationen organisieren?
 - c) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über regionale Antifa-Gruppierungen, die regelmäßige Treffen jenseits der gemeinsamen Teilnahme an Demonstrationen abhalten?

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über regionale Antifa-Gruppierungen, die Mailinglisten, Telegram- oder Threema-Gruppen verwenden?
 - a) Leitet die Landesregierung daraus eine gewisse Form von Organisationsstruktur ab sowie eine Zuordnungsmöglichkeit für Personenzusammenschlüsse?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine zunehmende landes- und bundesweite Vernetzung sogenannter „Antifa-Landesgruppen“ über feste Mailinglisten-gruppen?
4. Hat die Landesregierung Kenntnisse, inwieweit landesweit und in welchem Umfang Beiträge der Studierendenschaft zweckentfremdet werden, um beispielsweise kostenlose Fahrten für Antifa-Mitglieder zu Demonstrationen zu organisieren?
Wenn ja, welcher Art sind diese Erkenntnisse?
5. Inwieweit liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, ob Gewalt gegen Personen oder Sachen wiederholt von bestimmten oder bestimmbaren regionalen Antifa-Gruppierungen mit eigener fester Namens- oder Personenzuordnung ausgeübt wird?
6. Hat die Landesregierung Kenntnisse dahingehend, inwieweit Mittel des Landeshaushaltes für Hausprojekte der Antifa oder der Autonomen Szene zweckentfremdet wurden?
Wenn nicht, plant sie eine Überprüfung dieser aktuellen Feststellung (bitte um Aufschlüsselung nach Projekt, Haushaltstitel und jeweiligem Betrag seit 2010)?
7. Ist der Landesregierung bekannt, ob bereits bestehende Aufklärungsmaßnahmen intensiviert werden sollen, um vorhandene Organisationsstrukturen bestimmter Antifa-Gruppierungen und etwaig vorhandener, überregionaler Netzwerke in Mecklenburg-Vorpommern mit Personen aus anderen Bundesländern genauer zu beleuchten?

Dirk Lerche, MdL